



Bekanntmachung der Gemeinde Pürgen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch) zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat Pürgen hat in seiner Sitzung vom 04.10.2022 die Aufstellung zur 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans beschlossen. Im Bereich des Grundstücks der Fl. Nr. 119 Gemarkung Pürgen soll eine Ausweisung von Wohnbauflächen erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Ein Planentwurf ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengsfeld erstellt worden.

Der vom Gemeinderat Pürgen in seiner Sitzung am 04.10.2022 aufgestellte und in der Sitzung vom 25.10.2022 zur Auslegung beschlossene Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pürgen mit der Begründung beide in der Fassung vom 25.10.2022 liegen in der Zeit vom 10.01.2023 mit 17.02.2023 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Gemeinde wird die Planung am 26.01.2023 von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Pürgen, Weilheimer Str. 2, 86932 Pürgen, 1. Stock, Sitzungssaal, darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Pandemie-Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Die Unterlagen zu dem Bauleitverfahren sind im Internetauftritt der Gemeinde Pürgen unter <http://www.puergen.de/>, unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

am 23.12.2022

abgenommen am

Pürgen, den

i.A.

Vogt



Pürgen, den 20.12.2022

i. A.

Voigt
Vogt

Das betroffene Gebiet der 17. Änderung ist farbig u. blau umrandet

